

MOXI.health

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Kunden

§1 Geltungsbereich

(1) Die MOXI GmbH, Walderseestraße 7, 30163 Hannover („**MOXI**“) betreibt eine Online-Plattform über die Webseite <https://moxi.health> bzw. App (zusammen die "**Plattform**") für Patientenbeförderung, mit der registrierte Nutzer der Plattform, wie z.B. Krankenhäuser, Leitstellen, medizinische Versorgungszentren oder Arztpraxen (im Folgenden einzeln „**Kunde**“ oder gemeinsam „**Kunden**“) unmittelbar über die Plattform Fahrten in Taxi/Mietwagen, Krankentransportwagen (KTW) oder Rettungswagen für Patienten (im Folgenden „**Transportleistungen**“) und verwalten und buchen können.

(2) Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gemeinsam mit dem jeweils von MOXI übermittelten Angebot (im Folgenden „**Vertrag**“) regeln das vertragliche Verhältnis zwischen Kunde und MOXI über die kostenpflichtige Nutzung der Plattform sowie ggf. weitere Leistungen von MOXI. Abweichende oder entgegenstehende Bedingungen des Kunden werden von MOXI nicht anerkannt, sofern MOXI diesen nicht ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

(3) Voraussetzung für den Vertragsschluss mit dem Kunden ist, dass es sich bei diesem um einen Unternehmer, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen im Sinne von § 310 Abs. 1 BGB handelt.

§2 Leistungen von MOXI

(1) MOXI gewährt dem Kunden die Nutzung der jeweils aktuellen Version der Plattform für die vereinbarte Anzahl an berechtigten Nutzern über das Internet mittels Zugriffs durch einen Browser („**MOXI Enterprise**“). Über die Plattform hat der Kunde die Möglichkeit, Fahrdienste zu finden, mit ihnen direkt in Kontakt zu treten und Transportleistungen eines Fahrdienstes zu buchen.

(2) MOXI ermöglicht über seine Plattform den Vertragsschluss zwischen Fahrdiensten und Kunden bzw. den Patienten des Kunden. Ein über die Plattform geschlossener Vertrag über Beförderungsleistungen kommt ausschließlich zwischen dem Kunden bzw. dem jeweils zu befördernden Patienten und dem Fahrdienst zustande.

(3) Folgende, weitere Leistungen von MOXI, können vom Kunden modular hinzugebucht werden („**Zusatzmodule**“):

MOXI Insight – MOXI stellt Statistiken und Qualitätskennzahlen zu gebuchten Fahrten des Kunden auf der Plattform bereit und ermöglicht den Export.

MOXI Scanner - Mit dem Scanner können Kunden Verordnungen für Beförderungen ganz einfach

fotografieren. Eine intelligente Software liest dann die Informationen in die MOXI Plattform ein.

MOXI Approval - Einige Fahrten sind genehmigungspflichtig und müssen vor Fahrtantritt genehmigt werden. Mit MOXI Approval stellt MOXI im Auftrag des Kunden vor Fahrtantritt automatisch eine Anfrage an die Krankenversicherung und übermittelt die Rückmeldung über die Plattform an den Kunden

MOXI Hub – Kunden haben die Möglichkeit, Fahrten angezeigt zu bekommen, die auch von anderen MOXI-Nutzer angelegt werden wenn die Einrichtung des Kunden das Ziel ist

MOXI Call – Der Kunde kann rund um die Uhr (24/7) telefonisch Fragen zu Fahrten stellen und Informationen einholen.

MOXI Chat – Ein sicherer Chat um Informationen mit den Fahrdiensten auszutauschen

(4) MOXI übermittelt dem Kunden nach Vertragsschluss unverzüglich in elektronischer Form Zugangsdaten zu der Plattform für die entsprechende Anzahl an berechtigten Nutzern und schaltet die gebuchten Zusatzmodule frei.

(5) MOXI kann die Plattform jederzeit aktualisieren sowie weiterentwickeln und insbesondere aufgrund einer geänderten Rechtslage, technischer Entwicklungen oder zur Verbesserung der IT-Sicherheit anpassen. MOXI wird dabei die berechtigten Interessen des Kunden angemessen berücksichtigen und den Kunden rechtzeitig notwendige Updates informieren. Im Falle einer wesentlichen Beeinträchtigung der berechtigten Interessen des Kunden, steht diesem ein Sonderkündigungsrecht zu.

(6) Eine Anpassung der Plattform auf die individuellen Bedürfnisse oder die IT-Umgebung des Kunden schuldet MOXI nicht, es sei denn die Parteien haben abweichendes vereinbart.

(7) MOXI wird regelmäßig Wartungen an der Software vornehmen und den Kunden hierüber rechtzeitig informieren. Die Wartung wird regelmäßig außerhalb der üblichen Geschäftszeiten des Kunden durchgeführt, es sei denn aufgrund zwingender Gründe muss eine Wartung zu einer anderen Zeit vorgenommen werden.

(8) MOXI wird dem Stand der Technik entsprechende Maßnahmen zum Schutz der Daten vornehmen. MOXI treffen jedoch keine Verwahrungs- oder Obhutspflichten hinsichtlich der Daten. Für eine ausreichende Sicherung der Daten ist der Kunde verantwortlich.

(9) Der Kunde bleibt Inhaber der auf den Servern von MOXI abgelegten Daten und kann diese jederzeit herausverlangen.

§3 Buchung von Beförderungsleistungen über die Plattform

(1) Schließt der Kunde einen Vertrag über Beförderungsleistungen über die Plattform, kommt dieser Vertrag zustande zwischen dem jeweils vom Kunden ausgewählten Fahrdienst und dem Kunden bzw. dem Patienten, für den der Kunde handelt. Ansprüche des Kunden aufgrund der gebuchten Leistung richten sich in diesem Fall ausschließlich gegen den jeweiligen Fahrdienst.

(2) Das von Fahrdiensten eingestellte Angebot auf der Plattform stellt kein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrages im Sinne des § 145 BGB dar, sondern ist nur eine Aufforderung an Kunden zur Abgabe von Angeboten („invitatio ad offerendum“). Kunden können Angebote über Beförderungsleistung über die Plattform finden und für das von ihnen gewünschte Datum und Zeitfenster eine Buchungsanfrage an einen bestimmten oder alle verfügbaren Fahrdienste übersenden. Eine Buchungsanfrage eines Kunden stellt eine für ihn bindende Erklärung des Kunden zum Abschluss eines Vertrages über die vom Fahrdienst angebotene Beförderungsleistung dar. MOXI bestätigt den Eingang der Buchung unmittelbar durch eine automatisch generierte E-Mail (Eingangsbestätigung).

(3) Nimmt der Anbieter die Buchungsanfrage an, kommt ein Vertrag zwischen Fahrdienst und Kunde bzw. dem Patienten, für den der Kunde handelt, zustande. Bis zur Annahme der Buchungsanfrage durch den Fahrdienst, kann der Kunde seine Buchungsanfrage jederzeit kostenlos stornieren. Wird eine Fahrt durch den Kunden innerhalb von 60 Minuten vor dem geplanten Fahrtbeginn storniert, hat der Fahrdienstleister einen Anspruch auf die Berechnung einer Fehlfahrt. Die Höhe der Gebühr für eine Fehlfahrt wird durch die aktuelle Preisliste von MOXI festgelegt.

(4) Lehnt der Fahrdienst die Buchungsanfrage ab oder beantwortet sie nicht binnen 60 Minuten, ist MOXI berechtigt, die Anfrage an andere Fahrdienste auf der Plattform weiterzuleiten. Erklärt sich ein anderer Fahrdienst auf der Plattform bereit, die vom Kunden angefragte Beförderungsleistung auszuführen, wird MOXI dies dem Kunden mitteilen. Diese Mitteilung gilt als neues Angebot des anderen Fahrdienstes, das der Annahme durch den Kunden bedarf.

(5) Die Buchungsanfrage durch den Kunden erfolgt in folgenden Schritten:

1. Auswahl des gewünschten Abfahrts- und Zielorts
2. Wenn der vom Kunden gewünschte Abfahrts- und Zielort innerhalb des Bedienegebiets und die Anfrage innerhalb der Betriebszeiten liegt, kann der Kunde im nächsten Schritt weitere Angaben zur gewünschten Abfahrts- oder Ankunftszeit, der Anzahl der Fahrgäste, die Anforderungen an die Barrierefreiheit sowie Ausstattungsmerkmale die für die Beförderung notwendig sind, machen
3. Dem Kunden wird im nächsten Schritt eine Zusammenfassung der gemachten Angaben zur gewünschten Fahrt angezeigt. Durch Anklicken der Schaltfläche „Fahrt buchen“ gibt der Kunde ein Angebot zur Schließung eines Beförderungsvertrages der ausgewählten Beförderungsleistung ab. Der Kunde hat die Wahl die Buchungsanfrage nur an einen bestimmten Fahrdienst auf der Plattform zu richten („Wunschfahrdienst“) oder an alle verfügbaren Fahrdienste auf der Plattform
4. Der Kunde erhält die Bestätigung der Buchungsanfrage. Dieser Vorgang stellt eine reine formale Zusammenfassung der

Buchungsanfrage für den Kunden und noch keine Annahmeerklärung zum Abschluss eines Beförderungsvertrages dar. Die angegebene Fahrzeit kann sich je nach Verkehrslage verkürzen oder verlängern.

Sofern zu diesem Zeitpunkt keine Fahrt verfügbar ist, wird der Kunde darüber informiert. Es entstehen keine Kosten; eine erneute Fahratanfrage ist jederzeit möglich.

5. Bis zu 60 Minuten vor Fahrtantritt hat der Kunde die Möglichkeit, die gemachten Angaben in der Fahratanfrage zu ändern.
6. Spätestens mit Fahrtantritt kommt zwischen dem Kunden bzw. dem zu befördernden Patienten und dem jeweiligen Fahrdienst ein kostenpflichtiger Beförderungsvertrag zustande.

(6) Telefonische Buchung: Kunden haben die Möglichkeit, eine telefonische Buchung hinzubuchen. Für eine telefonische Buchung muss sich der Kunde gegenüber dem Servicemitarbeiter von MOXI am Telefon anhand bei der Registrierung gemachter Angaben identifizieren. Bei der telefonischen Buchung erfolgen die in (5) genannten Schritte im Dialog zwischen dem Kunden und dem Servicemitarbeiter von MOXI. Nach Abschluss der Buchungsanfrage erhält der Kunde vom Servicemitarbeiter die Bestätigung der Buchungsanfrage sowie die Informationen zum Ein- und Ausstiegsort, der voraussichtlichen Abfahrts- und Ankunftszeit und dem ihm zugeordneten Fahrzeug. Dieser Vorgang stellt eine reine formale Zusammenfassung der Buchungsanfrage für den Kunden und noch keine Annahmeerklärung zum Abschluss eines Beförderungsvertrags dar.

(7) Speicherung des Vertragstextes bei Buchungen über die Plattform: MOXI sendet dem Kunden die Buchungsdaten und ggf. geltende ergänzende Beförderungsbedingungen per E-Mail zu. Die Buchungsdaten sind aus Sicherheitsgründen nicht mehr über das Internet zugänglich. Die Vertragssprache ist deutsch.

(8) Kunde bzw. der Patient, für den der Kunde handelt, hat sich zum in der Buchung angegebenen Zeitpunkt am angegebenen Abholort einzufinden. Sollte der Fahrgast nicht anzutreffen sein, besteht für den Kunden kein Anspruch darauf, dass das Fahrzeug wartet oder der Fahrer Kontakt mit dem Fahrgast oder Kunden aufnimmt.

(9) Wenn der Fahrdienst den Kunden über die Plattform informiert hat, dass der Fahrer am Einstiegsort eingetroffen ist und der in der Buchungsanfrage benannte Fahrgast nicht binnen einer angemessenen Frist (in der Regel zehn (10) Minuten) am Einstiegsort eintrifft, kann die Buchung vom Fahrdienst storniert werden; in diesem Fall wird eine Stornogebühr (deren Höhe auf der Plattform angezeigt wird und vor Buchung der Beförderungsleistung eingesehen werden kann) erhoben.

(10) MOXI übernimmt keine Verantwortung für die Stornierung von Fahrten durch einen Fahrdienst.

(11) Mit dem Versenden einer Buchungsanfrage übernimmt der Kunde gegenüber MOXI und dem jeweils ausgewählten Fahrdienst die Gewähr, dass die vom Kunden in der Buchungsanfrage gemachten und auf der Plattform hinterlegten Angaben zutreffend und vollständig sind und dass der Kunde ggf. berechtigt ist, im Namen der in der Anfrage benannten Patienten zu handeln.

§4 Abrechnung von Beförderungsleistungen

(1) Die Abrechnung von über die Plattform gebuchten Beförderungsleistungen erfolgt ausschließlich zwischen den Parteien des Beförderungsvertrages, d.h. dem Kunden bzw. dem jeweiligen Patienten und dem Fahrdienst, ggf. unter Einbeziehung der Krankenkassen und sonstigen Kostenträgern.

(2) MOXI ist über die in § 2 genannten Pflichten nicht zur Mitwirkung an der Abrechnung von Beförderungsleistungen verpflichtet. Ebenso wenig ist MOXI verpflichtet, an der Durchsetzung von Forderungen in Bezug auf Beförderungsleistungen mitzuwirken.

§5 Pflichten des Kunden, Freistellung

(1) Der Kunde verpflichtet sich, Geschäfte auf der Plattform ausschließlich im Rahmen des in der Anmeldung mitgeteilten Umfang und zu gewerblichen Zwecken zu tätigen. Der Kunde verpflichtet sich weiter, alle Maßnahmen zu unterlassen, welche die Funktionsweise der Plattform gefährden oder stören, sowie nicht auf Daten zuzugreifen, zu deren Zugang er nicht berechtigt ist. Weiterhin muss er dafür Sorge tragen, dass seine über die Plattform übertragenen Informationen und eingestellten Daten nicht mit Viren, Würmern oder sonstiger Schadsoftware behaftet sind.

(2) Der Kunde ist verpflichtet, Funktionsausfälle, -störungen oder -beeinträchtigungen der Plattform und von ihm gebuchter Zusatzmodule unverzüglich und so präzise wie möglich MOXI anzuzeigen.

(3) Der Kunde gewährleistet, dass die zum Vertragschluss übermittelten und von ihm auf der Plattform hinterlegten, für die Vertragsbeziehungen wesentlichen Daten (insbesondere IK Nummer, Kontaktdaten und ggf. Informationen zur Konzession) vollständig und zutreffend sind. Änderungen sind vom Kunden unverzüglich gegenüber MOXI anzuzeigen.

(4) Der Kunde ist für alle Aktivitäten der für ihn auf der Plattform hinterlegten Benutzerkonten selbst verantwortlich. Er hat insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche in einer Buchungsanfrage enthaltenen Informationen vollständig und richtig sind und gebuchte Beförderungsleistungen ordnungsgemäß und rechtzeitig angetreten werden.

(5) Der Kunde hat die ihm zur Verfügung gestellten Zugangsdaten geheim zu halten und dafür zu sorgen, dass etwaige Mitarbeiter, denen Zugangsdaten zur Verfügung gestellt werden, dies ebenfalls tun. Die Leistungen von MOXI dürfen Dritten nicht ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung von MOXI zur Verfügung gestellt werden.

(6) Die ordnungsgemäße und regelmäßige Sicherung seiner Daten obliegt dem Kunden.

(7) Der Kunde verpflichtet sich, MOXI alle Schäden zu ersetzen, die aus der von ihm zu vertretende Nichtbeachtung der Pflichten aus diesem § 5 entstehen und darüber hinaus MOXI von allen Ansprüchen Dritter sowie Bußgeldern und Gebühren und einschließlich der Anwalts- und Gerichtskosten, freizustellen, die Dritte aufgrund der Nichtbeachtung dieser Pflichten gegen MOXI geltend machen.

§ 6 Vergütung

(1) Zahlungszeitraum und Höhe der Vergütung für die Leistungen von MOXI richten sich ebenso wie die Zahlungsweise nach dem von MOXI unterbreiteten und vom Kunden angenommenen Angebot. Dort angegebene Preise verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

(2) Verzögert der Kunde die Zahlung einer fälligen Vergütung um mehr als vier Wochen, ist MOXI nach vorheriger Mahnung mit Fristsetzung und Ablauf der Frist zur Sperrung des Zugangs zur Plattform berechtigt. Der Vergütungsanspruch von MOXI bleibt von der Sperrung unberührt. Der Zugang zur Plattform wird nach Begleichung der Rückstände unverzüglich wieder freigeschaltet. Das Recht zur Zugangssperre besteht als milderer Mittel auch dann, wenn MOXI ein Recht zur außerordentlichen Kündigung hat.

(3) Der Anbieter kann nach Ablauf der im Angebot angegebenen Erstlaufzeit die Preise wie auch die Sätze für eine vereinbarte Vergütung nach Aufwand der allgemeinen Preisentwicklung anpassen. Beträgt die Entgelterhöhung mehr als 5% kann der Kunde das Vertragsverhältnis zum Ende des laufenden Monats außerordentlich in Textform kündigen.

§ 7 Vertragslaufzeit und Beendigung

(1) Die Vertragslaufzeit richtet sich nach dem von MOXI unterbreiteten und vom Kunden angenommenen Angebot.

(2) Die außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt beiden Parteien bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen vorbehalten. Ein wichtiger Grund ist für MOXI insbesondere:

- i. Verzug des Kunden von mehr als zwei Monate mit der Zahlung einer fälligen Vergütung trotz Mahnung;
- ii. der wiederholte Verstoß des Kunden trotz Mahnung gegen seine Pflichten aus diesem Vertrag;
- iii. die deliktische Handlung des Kunden oder der Versuch einer solchen, z.B. Betrug;
- iv. wiederholte, erhebliche Pflichtverletzungen des Kunden in Vertragsverhältnissen mit Fahrdiensten auf der Plattform;
- v. Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden oder dessen Zurückweisung mangels Masse;
- vi. eine eingetretene oder drohende Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden, die die Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Vertrag gefährdet;
- vii. andauernde Betriebsstörungen infolge von höherer Gewalt, die außerhalb der Kontrolle von MOXI liegen, wie z.B. Naturkatastrophen,

Brand, unverschuldeter Zusammenbruch von Leitungszetzen;

- viii. gesetzliche oder behördliche Verpflichtung von MOXI, den Vertrag zu kündigen.

(3) Sofern der Kunde den Kündigungsgrund zu vertreten hat, ist der Kunde verpflichtet, MOXI die vereinbarte Vergütung abzüglich von MOXI ersparter Aufwendungen bis zu dem Termin zu zahlen, an dem der Vertrag bei einer ordentlichen Kündigung frühestens enden würde.

(4) Kündigungserklärungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

§ 8 Nutzungsrecht

(1) Alle Urheberrechte und Marken, einschließlich Quellcode, Datenbanken, Logos und visuelle Designs in Bezug auf die Plattform sind Eigentum von MOXI oder der Lizenzgeber von MOXI und durch entsprechende Schutzrechte geschützt.

(2) MOXI räumt dem Kunden das nicht ausschließliche, nicht unterlizenzierbare und nicht übertragbare, zeitlich auf die Dauer dieses Vertrages beschränkte und jederzeit widerrufliche Recht ein, die Plattform nach Maßgabe dieses Vertrages zu nutzen.

(3) Eine weitergehende Verwendung der Plattform, einschließlich der dargestellten Bilder, Zeichen, Symbole oder Produktbeschreibungen ist ohne die ausdrückliche Zustimmung von MOXI und/oder des jeweiligen Fahrdienstes nicht gestattet.

(4) Nutzungsrecht für Zusatzmodule: Soweit die dem Zusatzmodul jeweils zugrundeliegende Software ausschließlich auf den Servern von MOXI oder eines von MOXI beauftragten Dienstleisters abläuft, bedarf der Kunde keiner urheberrechtlichen Nutzungsrechte an der Software, und MOXI räumt auch keine solche Rechte ein. MOXI räumt dem Kunden aber für die Laufzeit dieses Vertrags das nicht-ausschließliche, nicht übertragbare Recht ein, die Benutzeroberfläche der Software zur Anzeige auf dem Bildschirm in den Arbeitsspeicher der vertragsgemäß hierfür verwendeten Endgeräte zu laden und nach Maßgabe dieses Vertrages zu verwenden.

(5) Dem Kunden ist es untersagt, (i) die Plattform und Zusatzmodule von MOXI ganz oder teilweise zu vervielfältigen, zu vermieten, zu bearbeiten bzw. anderweitig umzugestalten oder diesbezüglich eine Unterlizenz zu erteilen; (ii) den Quellcode der Plattform oder anderer Software von MOXI zu dekompileieren, zu disassemblieren, zurückzuentwickeln (*Reverse Engineering*) oder anderweitig zu versuchen, diesen jeweils zu erhalten; (iii) sich oder Dritten unberechtigt Zugang zur Plattform und/oder der MOXI Services zu verschaffen. Zwingende gesetzliche Regelungen nach dem UrhG bleiben unberührt.

(6) Soweit der Kunde MOXI über die Plattform oder anderweitig geschützte Inhalte überlässt (z.B. Grafiken, Marken und sonstige urheber- oder markenrechtlich geschützte Inhalte), räumt er MOXI sämtliche für die Durchführung der vertragsgegenständlichen Leistungen erforderlichen Rechte ein. Das umfasst insbesondere das Recht, die entsprechenden Inhalte der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Der Kunde versichert in diesem Zusammenhang, dass er alle erforderlichen Rechte an über- lassenden Materialien

besitzt, um MOXI die entsprechenden Rechte einzuräumen.

§ 9 Datenschutz, Freistellung

(1) MOXI verarbeitet die über die Plattform erhobenen Daten in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen. Einzelheiten zum Umgang mit diesen Daten entnehmen Sie der MOXI Datenschutzerklärung

(<https://moxi.gmbh/datenschutzerklaerung/>).

(2) Der Kunde ist im Hinblick auf personenbezogene Daten von sich, seinen Nutzern und Patienten verantwortliche Stelle und hat daher stets zu prüfen, ob die Verarbeitung solcher Daten über die Plattform von entsprechenden Erlaubnistatbeständen getragen ist.

(3) Der Kunde ist für sämtliche von ihm oder seinen Nutzern verwendeten Inhalte und verarbeiteten Daten sowie die hierfür etwa erforderlichen Rechtspositionen allein verantwortlich. MOXI nimmt von Inhalten des Kunden oder seiner Nutzer keine Kenntnis und prüft die auf der Plattform eingestellten Inhalte grundsätzlich nicht.

(4) Der Kunde verpflichtet sich in diesem Zusammenhang, MOXI von jeder Haftung und jeglichen Kosten, einschließlich möglicher und tatsächlicher Kosten eines gerichtlichen Verfahrens, freizustellen, falls der MOXI von Dritten, auch von Patienten des Kunden persönlich, infolge von behaupteten Handlungen oder Unterlassungen des Kunden in Anspruch genommen wird. MOXI wird den Kunden über die Inanspruchnahme unterrichten und ihm, soweit dies rechtlich möglich ist, Gelegenheit zur Abwehr des geltend gemachten Anspruchs geben. Gleichzeitig wird der Kunde MOXI unverzüglich alle ihm verfügbaren Informationen über den Sachverhalt, der Gegenstand der Inanspruchnahme ist, vollständig mitteilen.

§ 10 Gewährleistung

(1) Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen zur Gewährleistung soweit nachstehend nicht abweichend geregelt.

(2) MOXI weist den Kunden darauf hin, dass Einschränkungen oder Beeinträchtigungen der erbrachten Leistungen entstehen können, die außerhalb des Einflussbereichs von MOXI liegen. Hierunter fallen insbesondere Handlungen von Dritten, die nicht im Auftrag von MOXI handeln, von MOXI nicht beeinflussbare technische Bedingungen des Internets sowie höhere Gewalt. Auch die vom Kunden genutzte Hard- und Software und technische Infrastruktur kann Einfluss auf die Leistungen von MOXI haben. Soweit derartige Umstände Einfluss auf die Verfügbarkeit oder Funktionalität der erbrachten Leistung haben, hat dies keine Auswirkung auf die Vertragsgemäßheit der erbrachten Leistungen.

(3) Die Gewährleistung für nur unerhebliche Minderungen der Tauglichkeit der Leistung wird ausgeschlossen. Die verschuldensunabhängige Haftung für Mängel an Zusatzmodulen, die bereits bei Vertragsschluss vorlagen (§ 536a Abs. 1 BGB) ist ebenso wie ein etwaiges Selbstvornahmerecht des Kunden (§ 536a Abs. 2 BGB) ausgeschlossen.

(4) Die Verjährungsfrist für Gewährleistungsansprüche beträgt ein Jahr. Diese Frist gilt nicht für Schadensersatzansprüche des Kunden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aus vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen von MOXI oder seiner Erfüllungsgehilfen, welche jeweils nach den gesetzlichen Vorschriften verjähren

§ 11 Haftung

(1) Da der jeweilige Vertrag zur Erbringung von Beförderungsleistungen ausschließlich zwischen dem jeweiligen Fahrdienst und dem Kunden bzw. dem jeweils zu befördernden Patienten zustande kommt und MOXI insoweit als reiner Vermittler auftritt, ist MOXI in keiner Weise für Schäden verantwortlich, die aus, im Zusammenhang mit oder im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses zwischen dem Kunden bzw. Patienten und dem jeweiligen Fahrdienst entstehen (z.B. Personenschäden, Unfall etc.), es sei denn es liegt ein Verschulden von MOXI vor.

(2) MOXI übernimmt keine Haftung für die Verfügbarkeit der vom Kunden angefragten Beförderungsleistung. MOXI übernimmt keine Haftung dafür, dass die von Fahrdiensten übermittelten Informationen (z.B. Zeitangaben, Fahrzeuginformationen etc.) richtig und vollständig sind und den Kunden rechtzeitig erreichen, es sei denn, es liegt ein Verschulden von MOXI vor. Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine erfolgreiche Vermittlung und/oder den Abschluss von Beförderungsverträgen.

(3) Darüber hinaus haftet MOXI für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit uneingeschränkt, für leichte Fahrlässigkeit jedoch nur bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. Als vertragswesentliche Pflichten gelten solche Pflichten, deren ordnungsgemäße Erfüllung die Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Die Haftung bei Verletzung einer solchen vertragswesentlichen Pflicht ist auf den vertragstypischen Schaden begrenzt, mit dessen Entstehen MOXI bei Vertragsabschluss aufgrund der zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände rechnen musste.

(4) Für den Verlust von Daten haftet MOXI nach Maßgabe der vorstehenden Absätze nur dann, wenn ein solcher Verlust durch angemessene Datensicherungsmaßnahmen seitens des Kunden nicht vermeidbar gewesen wäre.

(5) Die Haftung erstreckt sich außerdem nicht auf Beeinträchtigungen des vertragsgemäßen Gebrauchs der von MOXI auf der Plattform erbrachten Leistungen, die durch eine unsachgemäße oder fehlerhafte Inanspruchnahme durch den Kunden verursacht worden sind.

(6) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten sinngemäß auch zugunsten der Erfüllungsgehilfen von MOXI.

(7) Soweit über die Plattform eine Möglichkeit der Weiterleitung auf Datenbanken, Websites, Dienste etc. Dritter (einschließlich der Fahrdienste), z.B. durch die Einstellung von Links oder Hyperlinks gegeben ist, haftet MOXI weder für Zugänglichkeit, Bestand oder Sicherheit dieser Datenbanken oder Dienste, noch für

den Inhalt derselben. Insbesondere haftet MOXI nicht für deren Rechtmäßigkeit, inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität, etc.

§ 12 Vertraulichkeit

(1) Die Parteien verpflichten sich, über alle vertraulichen Informationen (einschließlich der Konditionen dieses Vertrages), die sie im Zusammenhang mit diesem Vertrag und dessen Durchführung erfahren, Stillschweigen zu bewahren und diese nicht gegenüber Dritten offenzulegen, weiterzugeben noch auf sonstige Art zu verwenden. Vertrauliche Informationen sind dabei solche, die als vertraulich gekennzeichnet sind oder deren Vertraulichkeit sich aus den Umständen ergibt, unabhängig davon, ob sie in schriftlicher, elektronischer, verkörperter oder mündlicher Form mitgeteilt worden sind. Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt nicht, soweit der Kunde oder MOXI gesetzlich oder aufgrund bestands- bzw. rechtskräftiger Behörden- oder Gerichtsentscheidung zur Offenlegung der vertraulichen Information verpflichtet ist.

(2) Der Kunde verpflichtet sich, mit allen Mitarbeitern und Subunternehmern eine den vorstehenden Absatz inhaltgleiche Regelung zu vereinbaren.

(3) Die Verpflichtungen nach dieses § 12 überdauern das Ende dieses Vertrages.

§ 13 Übertragung von Rechten und Pflichten

Die Abtretung der Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von MOXI zulässig. MOXI ist berechtigt, Dritte mit der Erfüllung der Pflichten aus diesem Vertrag zu betrauen.

§ 14 Schlussbestimmungen

(1) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden und/oder den gesetzlichen Regelungen widersprechen, so wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird von den Vertragsparteien einvernehmlich durch eine solche Bestimmung ersetzt, welche dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise am nächsten kommt. Die vorstehende Regelung gilt entsprechend bei Regelungslücken.

(2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist Berlin. MOXI bleibt berechtigt, den Kunden an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen.